Deutsches Aktieninstitut

Deutsches Aktieninstitut e.V. Senckenberganlage 28 60325 Frankfurt am Main

Herrn
Michael Clauß
Ständiger Vertreter
Ständige Vertretung der Bundesrepublik
Deutschland bei der Europäischen Union
Rue Jacques de Lalaing 8-14
1040 Bruxelles
Belgien

Dr. Christine Bortenlänger
Geschäftsführender Vorstand

Telefon +49 69 92915-21
Telefax +49 69 92915-11
E-Mail bortenlaenger@dai.de

10. Dezember 2019

Trilog-Verhandlungen zur geplanten EU-Taxonomie

Sehr geehrter Herr Botschafter,
lieber Herr Clauß,

im Rahmen der Trilog-Verhandlungen am vergangenen Donnerstag haben sich Rat, Parlament und Kommission mit Blick auf die wesentlichen Punkte der EU-Taxonomie offensichtlich geeinigt. Die bekanntgewordenen Kompromisse erfüllen uns aus folgenden Gründen mit Sorge.

Unternehmensfinanzierung gefährdet
Die Taxonomie in Verbindung mit den Screening-Kriterien, wie sie sich im Bericht der Technischen Expertengruppe abzeichnen, stellt die Unternehmen der Realwirtschaft vor große Herausforderungen. Durch die Festlegung, dass bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, wie zum Beispiel die Nutzung fossiler Energieträger, grundsätzlich nicht nachhaltig sind, oder durch zu strikte Vorgaben werden viele Industriezweige aus der Taxonomie herausfallen. Wenn jetzt der Anwendungsbereich der Taxonomie auf alle Finanzprodukte ausgedehnt wird, wie im Kompromissvorschlag vorgesehen, drohen ganze Industriezweige von der Finanzierung abgeschnitten zu werden. Es käme zu Marktverwerfungen. Deutschland sollte deshalb die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf alle Finanzprodukte ablehnen.

Transformationsprozesse und Lieferketten nicht ausreichend berücksichtigt
Das Ziel, bis 2050 eine klimaneutrale Wirtschaft zu erreichen, hängt in hohem Maße von einem Wechsel zu Übergangstechnologien ab. Diesen Weg muss die Taxonomie ebnen und die Unternehmen bei ihren Transformationsprozessen unterstützen. Aktuell ist dies nicht ausreichend der Fall. So setzen beispielsweise die für Deutschland so wichtigen Automobilunternehmen gerade alle Hebel in Bewegung, um die zum 1.1.2020 verschärften CO_2-Werte für Fahrzeugflotten einzuhalten. Trotz dieser neuen Vorgaben schlägt die Technische Expertengruppe noch deutlich strengere CO_2-Werte für die Autoindustrie vor. Damit fielen selbst die Automobilhersteller aus der Taxonomie heraus, die den neusten EU-CO_2-Standard einhielten. Dies ist nicht nur schwer nachvollziehbar, sondern auch kontraproduktiv.

Präsidium: Dr. Hans-Ulrich Engel (Präsident) • Carsten Knobel • James von Moltke • Wolfgang Nickl • Hauke Stars • Dr. Günther Thallinger • Prof. Dr. Ralf P. Thomas • Dr. Jens Weidmann • Harald Wilhelm • Jens Wilhelm • Geschäftsführender Vorstand: Dr. Christine Bortenlänger

Auch das Thema Lieferkette wird in der Taxonomie nicht ausreichend angesprochen. Es kann nicht sein, dass der Aufsteller von Wind- oder Solarparks unter die Taxonomie fällt, der Hersteller des zum Bau benötigten Stahls oder der Wafer-Produzent dagegen nicht, weil er für sein Produkt einen zu hohen CO_2-Ausstoß hat. Der Umbau in eine nachhaltige und CO_2-neutrale Wirtschaft wird Geld kosten. Unternehmen, die sich auf den Weg gemacht haben, ihre Geschäftsmodelle nachhaltig zu gestalten und durch ihre Produkte CO_2-Einsparungen ermöglichen, muss der Zugang zur Bank- und Kapitalmarktfinanzierung offenstehen, sonst kann der Umbau nicht gelingen.

Etikettierung von Wirtschaftstätigkeiten in grün oder braun verfehlt
Abzulehnen ist auch, Unternehmen vorschreiben zu wollen, dass sie ihre Wirtschaftsaktivitäten als grüne und braune Tätigkeiten etikettieren. Befremdlich ist zunächst einmal, dass diese Vorgabe erst bei den Trilog-Verhandlungen aus dem Hut gezogen wurde. Eine breite, öffentliche Auseinandersetzung zu diesem Thema hat nicht stattgefunden. Die Quantifizierung der grünen Wirtschaftstätigkeiten eines Unternehmens in Bezug auf Umsatz oder Gesamtinvestitionen (CapEx) und/oder Ausgaben (OpEx) ist schon deshalb nicht sinnvoll, weil die Screening-Kriterien der Taxonomie aktuell nur das Thema Klima und eine begrenzte Anzahl von Branchen adressieren. Im Ergebnis könnten Unternehmen, die ihre Wirtschaftstätigkeit zwangsläufig nur an diesem kleinen Taxonomie-Ausschnitt messen könnten, nur einen Bruchteil ihrer Wirtschaftstätigkeiten als nachhaltig klassifizieren. Ein Ergebnis, das keinesfalls der gelebten Realität entspricht. Bevor es keine umfassenden Screening-Kriterien zur Taxonomie gibt, darf es eine solche Vorgabe nicht geben.

Kein Praxistest geplant
Bevor der Gesetzgeber dieses komplexe Gesetzeswerk zum Einsatz bringt, sollte er die Handhabbarkeit der Taxonomie-Vorgaben unbedingt einem Praxistest unterziehen. In diesen sollten zumindest die Branchen, die im Rahmen der Screening-Kriterien adressiert werden, vertreten sein. Um die Anwendertauglichkeit zu überprüfen, sollten nicht nur große, sondern auch mittelgroße und kleine Unternehmen eingebunden werden.

Europäische Wirtschaft in Entscheidungsprozesse nicht ausreichend eingebunden
Der Umbau der europäischen Wirtschaft in eine nachhaltige, CO_2-neutrale Wirtschaft kann nur gelingen, wenn die Realwirtschaft in die Sustainable-Finance-Debatte endlich eingebunden und ihre Stimme gehört wird. Dies hat die EU-Kommission bisher sträflich vernachlässigt, wie bei der Besetzung der Technischen Expertengruppe deutlich wurde. Nur zwei der 35 Mitglieder vertreten realwirtschaftliche Unternehmen. Bei der geplanten Sustainable Finance Plattform muss mindestens ein Drittel der Plätze an die Realwirtschaft vergeben werden.

Wir bitten Sie, diese Punkte bei den bevorstehenden Debatten und Abstimmungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christine Bortenlänger
Geschäftsführender Vorstand